

## Bekanntmachung

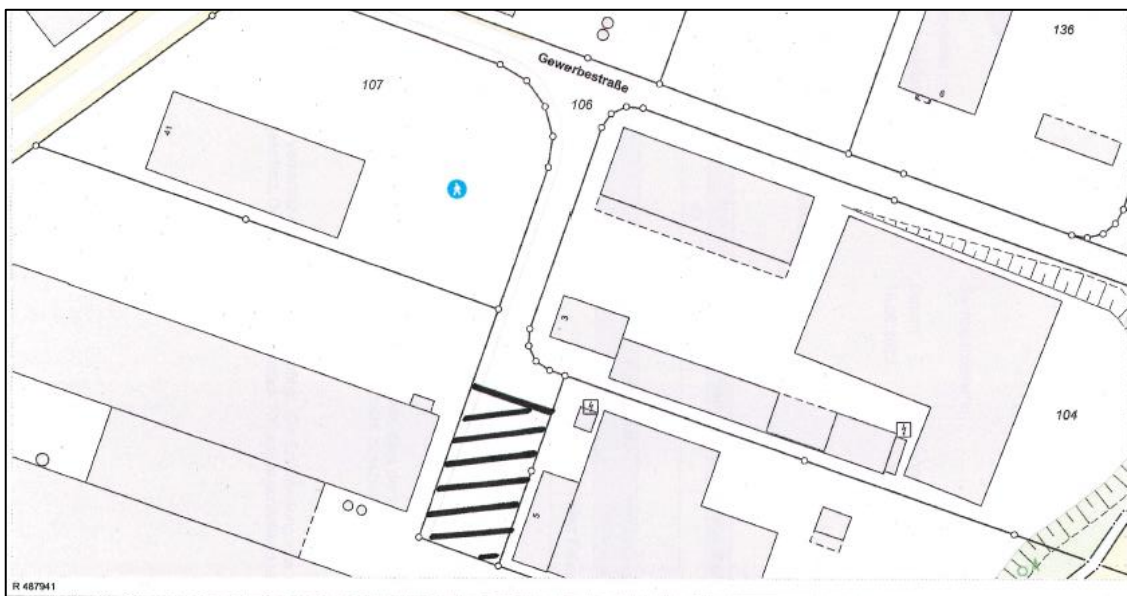
### Absicht der Einziehung:

Für die nachfolgende Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes

Nordrhein-Westfalen die Absicht der Einziehung bekannt gegeben:

Teilfläche der Straße „Gewerbestraße“ der Gemarkung Valdorf, Flur 15, Flurstück 106 (schwarz markierte Teilfläche des Flurstücks 106 im untenstehenden Lageplan)

Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wird hiermit Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden. Weitere Pläne, in denen die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, können innerhalb dieser Frist bei der Stadt Vlotho, Weserstr. 9, 1. Etage, Zimmer 8 oder 9, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.



### Öffnungszeiten:

#### vormittags

montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr

#### nachmittags

montags und dienstags 14.00 - 15.30 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Vlotho unter <https://www.vlotho.de/Rathaus-Politik/Gut-informiert/Amtliche-Bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Rechtsgrundlage: Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122).

Vlotho, 05.10.2023

In Vertretung

Gez.

Bernd Adam